

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Berufsunfähigkeit. Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die nachfolgenden Punkte erfüllt sind:
 - die Beeinträchtigung erfolgt in Form einer Krankheit, Körperverletzung oder eines (auch altersentsprechenden) Kräfteverfalls
 - die Beeinträchtigung muss voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen bestehen und
 - die Beeinträchtigung führt dazu, dass der zuletzt ausgeübte Beruf zu weniger als 50 % ausgeübt werden kann.

- ✓ Vollständige Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn Sie für bestimmte Tätigkeiten des täglichen Lebens (z. B. tägliche Körperpflege, An- und Auskleiden) täglich Hilfe von einer anderen Person benötigen.

- ✓ Sie können die Berufsunfähigkeitsversicherung als Zusatz- oder als Hauptversicherung abschließen.

- ✓ Wenn die versicherte Person während der Vertragslaufzeit berufsunfähig wird, erbringen wir folgende Leistungen:
Vereinbarung als Hauptversicherung:
 - volle Befreiung von der Prämienzahlung
 - Zahlung einer Berufsunfähigkeits-Pension**Vereinbarung als Zusatzversicherung:**
 - volle Befreiung von der Prämienzahlung
 - Zahlung einer Berufsunfähigkeits-Pension, sofern diese gewählt wurde.

Sie vereinbaren mit uns die Höhe der Pension sowie die Versicherungs- und Leistungsdauer.



Was ist nicht versichert?

- Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Sie aufgrund folgender Ereignisse berufsunfähig werden:
- ✗ Unmittelbar oder mittelbar durch Kriegsereignisse oder durch innere Unruhen bei Teilnahme auf Seiten der Unruhestifter.
 - ✗ Durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person.
 - ✗ Durch absichtliche Herbeiführung von Krankheiten oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung sowie missbräuchlichem Drogenkonsum.
 - ✗ Durch widerrechtliche Handlungen, mit der die versicherte Person oder der Begünstigte vorsätzlich die Berufsunfähigkeit herbeiführt.
 - ✗ Bei nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir zahlen nicht, wenn die versicherte Person eine vergleichbare Tätigkeit ausübt. Diese Tätigkeit muss folgenden Kriterien entsprechen:
 - der bisherigen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie
 - der bisherigen Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung.
- ! Bei Selbstständigen liegt keine Berufsunfähigkeit vor, wenn sie nach einer zumutbaren Umorganisation gleichwertige andere Tätigkeiten ausüben können.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei Vertragsabschluss:

Sie müssen die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Vertragslaufzeit:

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig bezahlen.
- Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) unverzüglich.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Bei Beantragung einer Leistung sind die zum Nachweis des Versicherungsfalls erforderlichen Unterlagen zu übermitteln.
- Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, der Generali Versicherung auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- Zur Schadenminderung sind alle zumutbaren ärztlichen und medizinischen Maßnahmen zur Besserung oder Wiederherstellung der Gesundheit zu ergreifen. Zumutbaren ärztlichen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit ist unverzüglich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Laufende Prämien sind Jahresprämien, die zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig werden. Sie können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden.

Wie: Sie können mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben, mit dem Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer oder wenn Sie kündigen. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung erlischt, erlischt auch die Zusatzversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung der Zusatzversicherung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Sie müssen uns das drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) mitteilen. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie die drei Monate nicht einhalten.